



## Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

### **22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Herscheid**

**hier: Beschluss über den Vorentwurf sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01. September 2014 den Beschluss über den Vorentwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Herscheid einschließlich Begründung, artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Umweltbericht sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Ziel der Planung ist es, unter der Berücksichtigung des demographischen Wandels sowie zur Sicherung und Realisierung des zukünftigen Wohnbedarfes, Wohnbauflächen in Herscheid (angrenzend an die Baugebiete Rahlenberg und Haselweg) neu auszuweisen und im Gegenzug Wohnbauflächen (im Bereich Müggenbruch-Höh und Grenzweg in Hüinghausen) in Freiraum umzuwandeln.

Zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sollen am

**30. Oktober 2014**

**um 18:00 Uhr**

**im Bürgersaal des Rathauses in Herscheid,**

im Rahmen einer Einwohnerversammlung die Ziele und Zwecke der Planung vorgestellt, erläutert und zur Diskussion gestellt werden. Alle Betroffenen und Interessierten haben Gelegenheit, den Vorentwurf einzusehen, zu erörtern sowie Anregungen vorzubringen.

Herscheid, 03. September 2014

Der Bürgermeister  
gez. Schmalenbach